

Anrechnung beruflicher Qualifikationen aus einer Ausbildung als musisch-technischer Fachlehrer bzw. Technischer Lehrer an Sonderschulen an einem Pädagogischen Fachseminar in Baden-Württemberg

1. Welche Voraussetzungen für die Anrechnung müssen erfüllt sein?

Leistungen von musisch-technischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die an einem Pädagogischen Fachseminar in Baden-Württemberg ausgebildet wurden, können gemäß § 12 Abs. 1 bzw. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA Studiengang Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Sonderpädagogik bzw. § 13 Abs. 1 bzw. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA Studiengang Lehramt Sekundarstufe I die Anrechnung ihrer im Rahmen einer Ausbildung zum musisch-technischen Fachlehrer bzw. Technischer Lehrer an einem Pädagogischen Fachseminar (PFS) in Baden-Württemberg erworbenen beruflichen Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen angerechnet werden. Die Anrechnung von schulpraktischen Studien sowie weiterer Studien- und Prüfungsleistungen müssen auf einem entsprechenden Formular des akademischen Prüfungsamtes (Antrag auf Anrechnung beruflicher Qualifikationen von musisch-technischen Fachlehrer bzw. Technischer Lehrer an Sonderschulen) bescheinigt werden. Dieser Antrag ist im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu stellen. Als Beleg legen Sie bitte eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des PFS bei bzw. legen das Original und eine Kopie im Prüfungsamtsbüro persönlich vor.

Bitte gehen Sie unbedingt vorab zu einem Beratungsgespräch beim Studiengangberater / bei der Studiengangberaterin des jeweiligen Lehramtsstudiengangs.

2. Was kann angerechnet werden?

Die Anrechnung folgender Leistungen ist grundsätzlich möglich:

Schulpraktische Studien

- Baustein 1.3 Modul Erziehungswissenschaft - Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP)
- Baustein 1.2 im Modul Erziehungswissenschaft - Begleitseminar zum OEP
- Baustein 1.1 im Basismodul Psychologie
- Baustein 1.2 im Basismodul Psychologie
- Diese Anrechnung/en nimmt die Studiengangsberaterin / der Studiengangsberater vor. Eine Mehrfertigung des Anrechnungbescheides geht an das Amt für schulpraktische Studien zur Information.

Modul 1 des von Ihnen gewählten Faches

- In Fächern, wenn dieses Bestandteil Ihrer Ausbildung am PFS war

Die Anrechnung nimmt die Studiengangsberaterin/ der Studiengangsberater vor. Dieses Modul wird mit dem Hinweis "bestanden" ausgewiesen.

Fachpraktische und fachdidaktische Studienanteile in den weiteren Modulen

Es können keinen weiteren Bausteine und Modulprüfungen angerechnet werden.

Auf welcher Rechtsgrundlage wird angerechnet?

Die Anrechnung erfolgt auf der Grundlage von § 12 Abs. 1 bzw. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA Studiengang Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Sonderpädagogik bzw. § 13 Abs. 1 bzw. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA Studiengang Lehramt Sekundarstufe I der PH Ludwigsburg.

An die
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Akademisches Prüfungsamt
Postfach 220
71602 Ludwigsburg

Antrag auf Anrechnung beruflicher Qualifikationen im angestrebten Studiengang

- Bachelor Lehramt Grundschulen Bachelor Lehramt Sonderpädagogik
 Bachelor Lehramt Sekundarstufe I Bachelor Europalehramt Sekundarstufe I

<input type="radio"/>	Quereinstieg	Sie haben einen Berufsabschluss (musisch-technischer Fachlehrer bzw. Technischer Lehrer an einem PFS in B.- W.)
<input type="radio"/>	Hochschulortwechsel	Sie möchten direkt von einer anderen PH in Baden-Württemberg wechseln und wollen die Zulassung im gleichen Studiengang und mit derselben Fächerkombination beantragen. Bitte informieren Sie sich, ob ggf. Module nachstudiert werden müssen, da sich die Studien- und Prüfungsordnungen der PH'en unterscheiden. Das kann zu einer Verlängerung des Studiums führen.
<input type="radio"/>	Studiengangwechsel	Sie sind bereits an der PH Ludwigsburg eingeschrieben und wechseln auf einen neuen Studiengang ; z. B. von Lehramt Sekundarstufe I auf Lehramt Grundschule
<input type="radio"/>	Höherstufung	Sie sind bereits an der PH Ludwigsburg eingeschrieben und möchten für Ihren jetzigen Studiengang und Ihre jetzigen Fächer eine höhere Gesamteinstufung
<input type="radio"/>	Nachreichung	Sie haben schon einen Anrechnungsbescheid bekommen und möchten nun Studien- und Prüfungsleistungen nachreichen, die Sie im Bewerbungssemester erst erworben haben.

Persönliche Daten und Korrespondenzanschrift

Bitte tragen Sie unten im Adressfeld Ihren Vornamen, Nachnamen und Ihre Korrespondenzadresse in Druckbuchstaben ein! PH Ludwigsburg Postfach 220 71602 Ludwigsburg	Matrikelnummer der PH Ludwigsburg (sofern schon eine Immatrikulation besteht / bestand) <input type="text"/>	
	Geschlecht:	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich
	Geburtsname:	<input type="text"/>
	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
	E-Mail:	<input type="text"/>

Vorname, Nachname

Gewünschter Studiengang mit Studienfächern unbedingt ausfüllen!

<input type="radio"/>	BA Lehramt Grundschule (V1)	1. Fach (Mathematik oder Deutsch):
		2. Fach:
		Grundbildung:
<input type="radio"/>	BA Lehramt Sonderpädagogik (X1)	Fach:
		1. sonderpädagogische Fachrichtung:
		Grundbildung Deutsch oder Mathematik:
<input type="radio"/>	BA Lehramt Sekundarstufe I (W1)	1. Fach:
		2. Fach:
<input type="radio"/>	BA Europalehramt Sekundarstufe I (W2)	Fach:
		Bilinguales Fach:

Angaben zu bisherigen Studien sind zwingend erforderlich!

Sind oder waren Sie bereits an einer Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland als Studierende/r eingeschrieben? Wenn ja, wie viele Semester haben Sie bisher studiert? (Immatrikulationsbescheinigung beifügen):

Name/Land der Hochschule	Studiengang	Fächer	von... bis einschl.	Semesteranzahl

	Besondere Erklärungen (muss angegeben werden!)	Ja	Nein
1.	Haben Sie bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.1	Gibt es eine Modulprüfung, die Sie an einer anderen Hochschule bzw. Universität nicht bestanden haben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2	Wenn Ja: Haben Sie diese Prüfung bereits wiederholt und inzwischen bestanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3	→ Falls Nein: Um welche Prüfung handelt es sich dabei? Bezeichnung der Prüfung: _____ Modul/Fach der Prüfung: _____ Aus dem Studiengang: _____ An der Uni/Hochschule: _____ Sie befinden sich somit in einem laufenden Prüfungsverfahren*.		
3.1	Haben Sie bereits einmal den Prüfungsanspruch verloren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.2	→ Falls Ja: Für welchen Studiengang: _____ An welcher Uni/Hochschule: _____		

*** Erläuterung zum laufenden Prüfungsverfahren:
 (Bitte unbedingt lesen, wenn Frage 2.2 mit „Nein“ beantwortet wurde!)**

Die erstmalige Zulassung zu einer Modulprüfung bleibt solange bestehen bis diese Prüfung entweder bestanden oder endgültig nicht bestanden ist. Bis ein solches (endgültiges) Prüfungsergebnis vorliegt, besteht ein laufendes bzw. begonnenes Prüfungsverfahren und es gelten weiterhin die Prüfungs- und Wiederholungsfristen aus der Prüfungsordnung der entsprechenden Universität bzw. Hochschule. In der Regel hebt eine Exmatrikulation diese Fristen nicht auf.

Wenn Sie daher bei uns an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg denselben Studiengang bzw. das gleiche Lehramt weiterstudieren möchten und an Ihrer ehemaligen Universität bzw. Hochschule eine nicht bestandene Prüfung (noch) nicht erfolgreich wiederholt haben, so kann keine Einschreibung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erfolgen.

Vorname, Nachname

Hinweise zum Ausfüllen des Anrechnungsformulars für die Anrechnung von Prüfungsleistungen

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Bitte füllen Sie die Seiten 1 bis 6 des Antragsformulars vollständig mit den geforderten Angaben am PC aus und drucken alle Seiten aus.
2. Fügen Sie zum Antrag diese Seiten sowie die **beglaubigte Kopie** des Abschlusszeugnisses des PFS bei.
3. Lassen Sie sich vom **Studiengangberater / von der Studiengangberaterin des jeweiligen Lehramtsstudiengangs beraten lassen** und beantragen **auf Seite 5** dieses Antrags die Anrechnung meiner im Rahmen einer Ausbildung zum musisch-technischen Fachlehrer bzw. Technischer Lehrer an einem Pädagogischen Fachseminar (PFS) in Baden-Württemberg erworbenen beruflichen Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nach § 12 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA Studiengang Lehramt Grundschule oder Lehramt Sonderpädagogik oder § 13 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA Studiengang Lehramt Sekundarstufe I im dort angegebenen Umfang.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abschlusszeugnis des PFS
- Dieser Antrag ist am Ende zu **unterschreiben**.

Wichtige Hinweise:

- Anrechnungsunterlagen werden nicht zurückgegeben
- **Nur vollständig ausgefüllte und mit den jeweils geforderten Nachweisen - amtlich beglaubigte Kopien -, die fristgerecht eingegangen sind, werden bearbeitet. Alle anderen Anträge werden nach der Einreichungsfrist unbearbeitet wieder an Sie zurückgesandt.**

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass **falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Anrechnungsverfahren führen und dass ein Anrechnungsbescheid**, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist und dies strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in

Rechtsgrundlagen:

Die einzelnen Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, gespeichert, verarbeitet und bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen weitergegeben:

- Sie werden gem. § 11 des Landesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass die von Ihnen im Zulassungsantrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) EDV-mäßig bearbeitet werden.
- Daten, die zur Erfüllung der rechtmäßigen Aufgaben der Hochschule (§ 12 LHG) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, können nach § 9 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) Baden-Württemberg an Dritte, insbesondere andere Hochschulen, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung, Rentenversicherungsträger, Versorgungsämter, Wohlfahrtsverbände und Besoldungsstellen öffentlicher Arbeitgeber weitergegeben werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 10 und/oder 11 LDStG erfüllt sind.
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (in der jeweils gültigen Fassung)

Vorname, Nachname

Anrechenbare Leistungen inklusive Schulpraktische Studien: (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/>	Baustein 1.3 im Modul Erziehungswissenschaft - Orientierungs- und Einführungspraktikum		Baustein 1.1 im Basismodul Psychologie ¹
<input type="checkbox"/>	Baustein 1.1 im Modul 1 in Erziehungswissenschaft inklusive Modulprüfung	<input type="checkbox"/>	Baustein 1.2 im Basismodul Psychologie
<input type="checkbox"/>	Baustein 1.2 im Modul Erziehungswissenschaft - Begleitseminar zum Orientierungs- und Einführungspraktikum	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Modul 1 im Fach _____ weil ich in einem entsprechenden Fach einen Abschluss an einem PFS erworben habe.	<input type="checkbox"/>	Modul 1 im Fach _____ weil ich in einem entsprechenden Fach einen Abschluss an einem PFS erworben habe.

Entscheidung und Einstufung durch Studiengangberater/in

- Die Leistungen werden nach § 12 Abs. 1 ²BA Grundschule / BA Sonderpädagogik angerechnet.
- Die Leistungen werden nach § 13 Abs. 1 ²BA Sekundarstufe I angerechnet.
- Die Leistungen werden nach § 12 Abs. 2 ³BA Grundschule / BA Sonderpädagogik angerechnet.
- Die Leistungen werden nach § 13 Abs. 2 ³BA Sekundarstufe I angerechnet.
- Die Leistungen werden nach § 12 Abs. 1 bzw. 2 BA Grundschule / BA Sonderpädagogik bzw. § 13 Abs. 1 bzw. 2 BA Sekundarstufe I **mit folgender Einschränkung angerechnet:**

- Die Leistungen werden nach § 12 Abs. 1 bzw. 2 BA Grundschule / BA Sonderpädagogik bzw. § 13 Abs. 1 bzw. 2 BA Sekundarstufe I **nicht angerechnet**, weil

- Aufgrund der im angerechneten Prüfungsleistungen werden ____ Fachsemester angerechnet (Erstantrag).
- Ihre Einstufung in das Fachsemester bleibt gemäß Ihrem ursprünglichen Anrechnungsbescheid vom _____ bestehen (Nachreichungsantrag).
- Sie werden um ____ Fachsemester höhergestuft (Nachreichungsantrag).

Datum

Unterschrift des/der Studiengangberater/in

¹ Die Modulprüfung im Basismodul Psychologie muss gemäß Modulhandbuch insgesamt abgelegt werden. Es können maximal 2 Bausteine angerechnet werden.

² musisch-technischer Fachlehrer

³ Technischer Lehrer an Sonderschulen

Vorname, Nachname

Anrechnungsbescheid

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen entsprechend der vorgenannten Feststellungen Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrem vorhergehenden Studium angerechnet wurden.

Diese Seite sowie die Seiten 1 und 2 sind Ihrer Bewerbung zum Studium beizufügen.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte unter Vorlage dieses Bescheides an den/die zuständigen Fachberater/innen, deren Namen und Kontaktdaten Sie auf der folgenden Seite entnehmen können: <http://www.ph-ludwigsburg.de/studienberatung.html>.

Wir weisen darauf hin, dass auf diesem Bescheid keine Änderungen der Fach- und Studiengangberater/innen vorgenommen werden können. Diese haben keine Gültigkeit und werden nicht im Prüfungsamt eingebucht.

Sollten Sie Prüfungs- oder Studienleistungen erst im Bewerbungssemester erwerben und diese bei der Bewerbung noch nicht vorlegen können, können Sie zum nächsten Anrechnungstermin eine Anerkennung dieser Prüfungs- und Studienleistungen beantragen. In diesem Fall wäre die Einstufung vorbehaltlich der dann abschließend vorgenommenen Anrechnung. Auf der Website des Prüfungsamtes (unter <http://www.ph-ludwigsburg.de/studienanrechnung.html>) erhalten Sie die notwendigen Formulare und Informationen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Pädagogischen Hochschule, Postfach 220, 71602 Ludwigsburg erhoben werden. Der Widerspruch ist gem. § 70 Abs. 1 VwGO schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg einzulegen.

Datum

Unterschrift Prüfungsamt

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an die/den für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in im Prüfungsamt. Diese sowie die Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage <https://www.ph-ludwigsburg.de/pruefungsamt.html> unter Kontakt Prüfungsämter.